

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

67. Jahrgang

Würzburg, 14. November 2022

Nr. 22

Inhaltsübersicht:

Amtlicher Teil

Bek vom 14.11.2022 Nr. 55.1-8711.08-19-3-215 über den Antrag der Fa. Tettet TSO GmbH auf Erteilung einer ersten Teilgenehmigung gemäß § 8 i.V.m. § 19 Abs. 3 BImSchG für bauvorbereitende Maßnahmen im Zuge der Neuerrichtung der südlichen Konverterstation am Netzverknüpfungspunkt Berggrheinfeld/West des Vorhabens Nr. 4 „Höchstspannungsleitung Wilster - Berggrheinfeld/West; Gleichstrom“ des Bundesbedarfsplanungsgesetzes auf den Grundstücken Fl.-Nr. 2673, 2672, 2671, 2670, 2662 der Gemarkung Berggrheinfeld 137

Bek vom 31.10.2022 Nr. RUF-0175-12-21-1 über die ausschließlich digitale Bekanntmachung des Amtsblattes der Regierung von Unterfranken; Einstellung des Bezugs in Papierform..... 138

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 31.10.2022 Nr. 12-1444.06-1-22 über die Haushaltssetzung des Zweckverbandes Abwasserverband - Main Mömling Elsa - AMME für das Haushaltsjahr 2022 138

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 07.11.2022 Nr. 24-8321.3-1-11 über die Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön (3) am 23.11.2022 139

Bek vom 07.11.2022 Nr. 24-8321.3-1-12 über die Sitzung des Regionalen Planungsverbandes Main Rhön (3) am 23.11.2022 139

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 139

Amtlicher Teil

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (9. BImSchV); Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG, § 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV

Antrag der Fa. Tettet TSO GmbH auf Erteilung einer ersten Teilgenehmigung gemäß § 8 i. V. m. § 19 Abs. 3 BImSchG für bauvorbereitende Maßnahmen im Zuge der Neuerrichtung der südlichen Konverterstation am Netzverknüpfungspunkt Berggrheinfeld/West des Vorhabens Nr. 4 "Höchstspannungsleitung Wilster - Berggrheinfeld/West; Gleichstrom" des Bundesbedarfsplanungsgesetzes auf den Grundstücken Fl.-Nr. 2673, 2672, 2671, 2670, 2662 der Gemarkung Berggrheinfeld

Bekanntmachung vom 14.11.2022, Nr. 55.1-8711.08-19-3-215
Die Fa. TenneT TSO GmbH beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Konverterstation auf den Grundstücken Fl.-Nr. 2673, 2672, 2671, 2670, 2662 der Gemarkung Berggrheinfeld. Die Antragstellerin hat dazu die Erteilung einer Teilgenehmigung nach § 8 BImSchG für bauvorbereitende Maßnahmen beantragt.
Gemäß § 19 Abs. 3 BImSchG wird das Genehmigungsverfahren auf Antrag der Vorhabenträgerin nach § 10 Abs. 3 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Das Vorhaben wurde am 01.09.2022 im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken bekannt gegeben.
Der Genehmigungsantrag sowie die zugehörigen Antragsunterlagen sowie sonstige der Genehmigungsbehörde im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung vorliegende, entscheidungserhebliche behördliche Stellungnahmen lagen in der Zeit vom

09.09.2022 bis einschließlich 10.10.2022 beim Landratsamt Schweinfurt und der Gemeinde Berggrheinfeld zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Die Öffentlichkeit hatte bis zum Ablauf des 24.10.2022 die Gelegenheit Einwendungen gegen das Vorhaben vorzubringen.

Zur Erörterung der in Bezug auf das o. g. Vorhaben in der Zeit vom 09.09.2022 und 24.10.2022 erhobenen Einwendungen und eingegangenen Stellungnahmen führt die Regierung von Unterfranken einen Erörterungstermin durch. Dieser findet am

**Montag, den 12.12.2022, um 09:30 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Schweinfurt,
Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt**

statt.

Falls erforderlich wird der Termin am Dienstag, den 13.12.2022 um 13:00 Uhr fortgesetzt. Dies wird am Ende des Verhandlungstages bekannt gegeben.

Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die zum Zeitpunkt des Erörterungstermins geltenden, pandemiebedingten Hygiene- und Einlassvorschriften sind zu berücksichtigen.

Würzburg, den 07.11.2022
Regierung von Unterfranken

Dr. Eugen Ehmann
Regierungspräsident

ApI-I 8711.08

RABl S. 137

**Ausschließlich digitale Bekanntmachung des Amtsblattes der Regierung von Unterfranken
Einstellung des Bezugs in Papierform**

Bek vom 31.10.2022 Nr. RUF-0175-12-21-1

Mittels Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken vom 25. Februar 2010 Seite 29 wurde die Umstellung auf eine rein digitale Fassung des Amtsblattes der Regierung von Unterfranken zum 01. Juli 2010 vorgenommen. Die digitale Fassung ist kostenfrei im Internet unter

www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen

abrufbar. Die Veröffentlichung erfolgt als ausschließlich digitale Bekanntmachung im Sinne von Art. 17 Abs. 3 Satz 2 Bay-DiG. Ein gedrucktes Belegexemplar wird zur Einsichtnahme in der Bücherei der Regierung von Unterfranken vorgehalten.

Allgemeinverfügungen, die öffentlich bekannt gemacht werden sollen, weil die Bekanntgabe an die Beteiligten untunlich ist,

werden weiterhin über das Amtsblatt der Regierung von Unterfranken veröffentlicht. Einer weiteren zusätzlichen Bekanntmachung im Internet bedarf es nicht.

Ab 01.01.2023 wird das Angebot eines Bezugs des Amtsblattes der Regierung von Unterfranken in Papierform eingestellt. Das Amtsblatt kann ab diesem Zeitpunkt nicht mehr abonniert werden. Auch der Benachrichtigungsservice über das Erscheinen neuer Ausgaben wird eingestellt. Die digitale Fassung des Amtsblattes der Regierung von Unterfranken steht dauerhaft unter o.g. URL mit Ausdruckmöglichkeit zur Verfügung.

Würzburg, den 31.10.2022
Regierung von Unterfranken

Dr. Eugen Ehmann
Regierungspräsident

Apl-I 8711.08

RABI S. 137

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserverband - Main Mömling Elsava - AMME für das Haushaltsjahr 2022

Bekanntmachung vom 31.10.2022 Nr. 12-1444.06-1-22

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserverband - Main Mömling Elsava - AMME hat in ihrer Sitzung am 21.09.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 13.10.2022, Nr. 12-1444.06-1-22, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Für den in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 5.908.252 € wird die Genehmigung nach Art. 71 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG erteilt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 der Haushaltssatzung in Höhe von 12.180.000 € wird nach Art. 67 Abs. 4 GO i.V.m Art. 40 Abs. 1 KommZG genehmigt.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abwasserverband - Main Mömling Elsava - AMME, Am Wieselsweg 3, 63906 Erlenbach, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 31.10.2022
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsdirektor

II.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff. der GO erlässt der Zweckverband - Abwasserverband Main Mömling Elsava - AMME folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Erfolgsplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.992.500 EUR
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.278.252 EUR
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird auf

5.908.252 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für den Investitionsanteil GKA in künftigen Jahren wird auf

12.180.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlage, die für jedes Jahr neu zu ermitteln ist, wird wie folgt festgesetzt:

Investitionsumlage:	1.370.000 EUR
Betriebskostenumlage (Zinsanteil):	130.000 EUR
Betriebskostenumlage:	3.560.000 EUR
Erstattung Betriebskosten	
Entlastungsleitung GRW:	<u>782.000 EUR</u>
	<u>5.842.000 EUR</u>

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.200.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Erlenbach a.Main, 26.10.2022
Zweckverband AMME

Scholtka
Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABI S. 138

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön (3)

Bekanntmachung vom 07.11.2022 Nr. 24-8321.3-1-11

I.

Der Regionale Planungsverband Main-Rhön hat um Veröffentlichung der nachfolgenden Bekanntmachung gebeten.

Würzburg, 07.11.2022

Regierung von Unterfranken

Brückner

Leiter des Bereiches

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

II.

Der Regionale Planungsverband Main-Rhön gibt bekannt, dass **am Mittwoch, 23. November 2022 um 13 Uhr eine Sitzung der Verbandsversammlung stattfindet.**

Tagungsort:

97714 Oerlenbach

Wilhelm-Hegler-Halle, Am Feuerstein 31

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Verbandsvorsitzenden

2. Energiewende meistern

2.1 Vortrag zum Thema „Anforderung an das Verteilnetz sowie zum Erfordernis von Speichermöglichkeiten“, Herr Kleedörfer (N-ERGIE Nürnberg)

2.2 Vortrag von Herrn Staatsminister Aiwanger mit anschließender Diskussion

3. Aktuelle Informationen zur Fortschreibung des Windkraftkapitels im Regionalplan Main-Rhön

4. Sonstiges

Bad Kissingen, den 31.10.2022

Regionaler Planungsverband Main-Rhön

Thomas Bold

Verbandsvorsitzender

Apl-I 8321

RABI S. 139

Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön (3)

Bekanntmachung vom 07.11.2022 Nr. 24-8321.3-1-12

I.

Der Regionale Planungsverband Main-Rhön hat um Veröffentlichung der nachfolgenden Bekanntmachung gebeten.

Würzburg, 07.11.2022

Regierung von Unterfranken

Brückner

Leiter des Bereiches

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

II.

Der Regionale Planungsverband Main-Rhön gibt bekannt, dass **am Mittwoch, 23. November 2022 um ca. 16.15 Uhr (WICHTIG! Ab 13:00 Uhr Verbandsversammlung) eine Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön stattfindet.**

Tagungsort:

Wilhelm-Hegler-Halle, Oerlenbach

Am Feuerstein 31, 97714 Oerlenbach

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Haushaltsangelegenheiten

1.1 Feststellung der Jahresrechnung 2021 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung

1.2 Haushaltsplan und Erlass der Haushaltssatzung 2023

2. Änderung des Regionalplans: Fortschreibung des Kapitels A III „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“

Bericht, Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens

3. Sonstiges

Bad Kissingen, den 31.10.2022

Regionaler Planungsverband Main-Rhön (3)

Thomas Bold

Verbandsvorsitzender

Apl-I 8321

RABI S. 139

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Matloch/Wiens

Das Erschließungsbeitragsrecht in Theorie und Praxis

Kommentar

70. Aktualisierung

Februar 2022

Preis: 89,99 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Die Highlights dieser Lieferung:

- Gesetzgebungskompetenz Erschließungsbeitragsrecht
- Verkehrsfreigabe und Abnahme der Baumaßnahmen als Eintritt Vorteilslage
- Herstellungsmerkmale Straßenbeleuchtung und -entwässerung
- Grundstücksteilung zum Zwecke der Beitragsminderung
- Erschließung bei Ortsrandlage

Dunkl/Niedermeier

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz mit Kinderbildungsverordnung

Kommentar

8. Auflage 2022

358 Seiten

Preis: 49,00 Euro

ISBN 978-3-8293-1796-2

Kommunal- und Schul-Verlag

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) hat das Kinderbetreuungswesen im Freistaat Bayern tiefgreifend verändert. Primäre Anliegen des Gesetzes sind der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung in allen Altersgruppen und die Qualitätsentwicklung bzw. Qualitätssicherung. Ziel ist vor allem eine Stärkung der frühkindlichen Bildung und Erziehung.

Die 8. Auflage berücksichtigt die Änderungen der Kinderbildungsverordnung. Aktuelle Fragen aus der Praxis werden aufgegriffen sowie die neueste Rechtsprechung zum BayKiBiG eingearbeitet. Umfassend überarbeitet wurde die Kommentierung zum Personaleinsatz in der Kindertagesbetreuung.

Ltd. Ministerialrat Hans-Jürgen Dunkl (stv. Leiter der Abteilung Familienpolitik, Frühkindliche Förderung, Kinder- und Jugendhilfe und Leiter des Referats Kindertagesbetreuung im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales) ist verantwortlich für den Vollzug des BayKiBiG. Natalie Niedermeier ist Leiterin des Referats Frühkindliche Bildung und Erziehung im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

BKI Baukosten Gebäude + Bauelemente + Positionen Neubau 2022

Mai 2022

966 + 596 + 997 Seiten

Preis: 232,71 Euro

ISBN 978-3-948683-33-7

Verlag: BKI

Wichtige Neuerungen im Überblick:

- Alle Kostenkennwerte der Bauelemente nach **aktueller DIN 276**
- Zusätzliche Tabellen mit Gliederung nach Gebäudearten
- Baukosten-Aktualisierung aller Bauelemente-Kosten durch Auswertungen zahlreicher neuer abgerechneter Objekte
- Neue und aktualisierte Ausführungsarten für Neubau und Freianlagen

- Bundesweite Kostensicherheit mit BKI BAUKOSTEN-REGIONALFAKTOREN 2022 für jeden Stadt-/Landkreis in Deutschland
- Teilung der Regionalfaktoren für die Inseln der Nord- und Ostsee
- Mit Lebensdauern von Bauteilen und Bauelementen für optimale Instandsetzungs-Planung
- Kennwerte zu Grobelementen der 2. Ebene DIN 276 mit ausführlichem Fachartikel
- Mit Fachartikel zu aktuellen Kosten und Basisinformationen zum Stahlbau - in Kooperation mit dem bauforum-stahl e.V

Lindner/Stahl

Das Schulrecht in Bayern

248. Aktualisierungslieferung

Juni 2022

Art.-Nr. 66243248

Preis: 114,90 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung enthält:

- die Aktualisierung der **Kommentierung** von 5 Artikeln des BayEUG:
 - Art. 14 Wirtschaftsschule
 - Art. 49 Jahrgangsstufen, Klassen, Unterrichtsgruppen
 - Art. 75 Pflichten der Schule
 - Art. 76 Pflichten der Erziehungsberechtigten
 - Art. 91 Begriffsbestimmung Ersatzschulen
- die aktuelle Fassung des **Infektionsschutzgesetzes**
- die Aktualisierung der **Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG)** der **KMBek Berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich**